

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Januar 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 469800
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee / Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (HSM) Neubauten für Sporthalle, Schul- und Therapieräume Instandsetzung und betriebspezifische Anpassungen der bestehenden Bauten Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarfsnachweis	3
3.3	Beschreibung des Projekts	3
3.3.1	Baurechtliche Rahmenbedingungen (Zonenplanrevision)	4
3.3.2	Termine	4
3.3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	4
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Ausgabenart	5
4.3	Finanzierung	5
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten	5
5	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
6	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Um den heutigen Anforderungen für die Bildung und Förderung sprachbehinderter Kinder zu genügen, benötigt das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee (HSM) eine neue Sport- und Mehrzweckhalle sowie neue Schul- und Therapieräume. Das HSM ist in einem historisch gewachsenen, denkmalgeschützten Gebäudeensemble untergebracht. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen so verändert, dass sie mit Anpassungen an den bestehenden Gebäuden nicht erfüllt werden können. Es sind Neu- und Umbauten nötig. Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'600'000.-- sollen die Neu- und Umbauten bis zur Ausführungsreife projektiert werden. Die Projektierung basiert auf den Ergebnissen des Ende 2014 abgeschlossenen Projektwettbewerbs und der im Jahr 2013 durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Altbauten.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz SHG; BSG 860.1), Art. 74a Abs. 1
- Verordnung über die kantonalen pädagogischen und sozialpädagogischen Institutionen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (PSIV; BSG 862.61)
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV; BSG 432.281), Art. 45
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das HSM ist ein kantonal und überregional anerkanntes Kompetenzzentrum, das Kinder und Jugendliche mit Hör- und/oder Sprachbehinderungen schult und therapiert, um sie in die Regelschule oder in eine erste berufliche Ausbildung zu integrieren. Das HSM ist die einzige kantonale Sonderschule, die hörbehinderte Kinder mit besonderem Bedarf schult. Nur für das Berner Oberland führt das HSM Zweigstellen in Spiez und Uetendorf. In Münchenbuchsee betreibt das HSM 140 Schul- und 35 Wohnplätze und die notwendige Basisinfrastruktur (Administration und Ludothek) für den Audiopädagogischen Dienst, der 460 sprachbehinderte Kinder und Jugendliche ambulant zu Hause, im Kindergarten, in der Schule und während der ersten beruflichen Ausbildung begleitet.

Die bestehenden Gebäude des HSM bilden – zusammen mit der Kirche und dem Pfarrhaus – ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble im Zentrum von Münchenbuchsee. Sie wurden vor rund 30 Jahren letztmals umgebaut und saniert. Aus finanziellen Gründen konnten sie in den letzten Jahren baulich nur unzureichend den stark geänderten betrieblichen Anforderungen angepasst werden.

3.2 Bedarfsnachweis

Das HSM verfügt zurzeit über zu wenig und ungeeignete Räumlichkeiten, um seinen Auftrag kantonsweit zu erfüllen. Die Basisstufe muss ausgebaut werden, damit auch Kindergartenkinder aus anderen Kantonsgebieten, ausserhalb des Mittellands, aufgenommen werden können. Zurzeit wird die Basisstufe in zwei provisorisch eingerichteten Wohnungen geführt, die sich in den bestehenden, kantonseigenen Liegenschaften des HSM befinden. Die Räumlichkeiten sind zu klein, in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen den heutigen baulichen und betrieblichen Anforderungen nicht.

Auch die Turnhalle ist in einem schlechten baulichen Zustand und zu klein, so dass zurzeit nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen erteilt werden können. Zusätzlich wird dringend ein neuer Raum für die Psychomotorik benötigt, weil der dafür behelfsmässig im Kellergeschoss eingerichtete Raum nicht rollstuhlgängig und daher ungeeignet ist. Drei Viertel der neu aufgenommenen Kinder mit motorischen Defiziten erhalten zurzeit im ersten Jahr keine Psychomotoriktherapie.

Die Altbauten wurden vor rund 30 Jahren letztmals umgebaut. In den letzten Jahren haben sich die betrieblichen Anforderungen so stark verändert, dass die bestehenden Gebäude mit kleineren Anpassungen im Rahmen des Gebäudeunterhalts nicht mehr ausreichend angepasst werden können.

3.3 Beschreibung des Projekts

Die Gebäude der HSM, mitten in Münchenbuchsee, bilden zusammen mit der Kirche und dem Pfarrhaus die Baugruppe A des Bauinventars der Gemeinde. Mehrheitlich handelt es sich um schützenswerte Gebäude. Sie werden im Rahmen des Projekts erneuert und soweit nötig den heutigen betrieblichen Anforderungen angepasst.

Zusätzlich zu den bestehenden Gebäuden sind Neubauten mit folgenden Hauptnutzflächen erforderlich:

- | | |
|---|--------------------|
| • Schulräume für je eine zweiklassige Sprachheilbasis- und eine Hörbeeinträchtigtenbasisstufe (total 4 Klassen) | 385 m ² |
| • Polyvalente, in zwei Kleinturnhallen unterteilbare Sporthalle | 735 m ² |
| • Psychomotorik | 60 m ² |

Das Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem HSM und dem ALBA (GEF) erarbeitet. Es entspricht für die Basisstufe den Richtlinien "Raumanforderungen und Raumaustattungen Basisstufe" der ERZ und für die Sporthalle der "Planungsrichtlinie 201 - Sporthallen" des Bundesamtes für Sport (Baspo). Das Raumprogramm war Vorgabe für den im Jahr 2014 durchgeführten Projektwettbewerb.

Das Siegerprojekt des Wettbewerbs ist Grundlage für die Projektierung der Neubauten. Es ermöglicht die Eingliederung einer multifunktional nutzbaren Sporthalle und der neuen Schulräume für die Basisstufe in das bestehende Gebäudeensemble. Abgestimmt auf die Neubauten werden die bestehenden Gebäude räumlich optimiert, umgebaut und den betrieblichen Anforderungen angepasst. Die Gebäude müssen dringend instand gesetzt und die Klassenräume räumlich angepasst und mit einer zeitgemässen Infrastruktur ausgestattet werden, um den heutigen, flexibleren Unterrichtsformen zu entsprechen.

Auch die Ökonomieeinrichtungen (technischer Dienst, Küche und Garten) müssen modernisiert werden, weil sie den heutigen arbeitsrechtlichen und hygienischen Vorschriften nicht genügen und die Arbeitsabläufe erschweren. Die beiden nach dem Umzug der Basisstufe frei werdenden Wohnungen, werden dem aktuellen Raumbedarf entsprechend umgenutzt und angepasst.

Die konkreten Schritte der Instandsetzung und betriebsspezifischen Optimierungen der Altbauten sind Gegenstand der Projektierung. Die bereits feststehenden Vorgaben des entstehenden Sonderpädagogikkonzepts wurden in den Projektanforderungen für die Neu- und Altbauten berücksichtigt. Die Schulleitung des HSM ist an der Entwicklung des Sonderpädagogikkonzepts mitbeteiligt. Somit werden allfällige neue Erkenntnisse direkt in die weiteren Planungsarbeiten einfließen.

Die beheizten Neubauten sollen den Standard Minergie-P-Eco erfüllen und die Systemtrennung gewährleisten. Das Tragwerk und die Konstruktion der Gebäudehüllen sind soweit möglich in Holzbauweise zu erstellen.

3.3.1 Baurechtliche Rahmenbedingungen (Zonenplanrevision)

Die letzte Ortsplanungsrevision in Münchenbuchsee wurde 2012 / 2013 durchgeführt. Die Parzelle des HSM wurde angesichts der bevorstehenden Planungen vom Verfahren ausgeschlossen und zurückgestellt. Die Anpassungen der baurechtlichen Rahmenbedingungen sollen im Jahr 2015 auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses erfolgen und der Bevölkerung von Münchenbuchsee in einer separaten Abstimmung zur Genehmigung unterbreitet werden.

3.3.2 Termine

2014	Projektwettbewerb
2015	Zonenplanrevision, Abstimmung Gemeinde Münchenbuchsee
2015-2016	Projektierung (Vorprojekt / Bauprojekt)
2016	Ausführungskredit GRB
2017	Ausführungsplanung, Ausschreibung
2018	Baubeginn
2019	Inbetriebsetzung

3.3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Da der durchgeführte Projektwettbewerb und die Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit zweckmässiger Lösungen auf dem bestehenden Areal klar aufgezeigt haben, wurden keine weiteren Varianten geprüft.

Ohne die geplanten Neu- und Umbauten kann das HSM seinen Auftrag in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllen. Es bestünde weiterhin nicht genügend Schulraum für alle sprachbehinderten Kinder im Kanton. Die Basisstufe müsste in Münchenbuchsee weiterhin provisorisch in zwei Wohnungen weitergeführt werden und nur eine Minderheit der sprach- oder hörgeschädigten Kinder könnte psychomotorisch gefördert werden. Ebenso wenig wäre es möglich, die vorgeschriebenen Sportlektionen ohne neue Turnhalle zu erteilen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten für Vorstudien und Projektierung	CHF	2'200'000.00
Abzüglich der mit RRB 724/2014 bewilligte Ausgaben für Vorstudien (Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb)	– CHF	600'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'600'000.00
Zu bewilligender Projektierungskredit	CHF	1'600'000.00

4.2 Ausgabenart

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.3 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungstranchen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten

Die Gesamtkosten (inklusive Vorstudien) werden auf CHF 23 Mio. geschätzt. Die Kostenschätzung basiert auf den Standardinvestitionskosten* des AGG mit Preisstand 1. Oktober 2012 für die Neubauten und auf der Machbarkeitsstudie von 2013 für die bestehenden Gebäude.

*Als Standard-Investitionskosten dienen Flächenpauschalen (CHF / m² Hauptnutzfläche), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen, mit Ausnahme der Kosten des Grundstückserwerbs und der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von 43 vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Das HSM ist eine kantonale Institution der institutionellen Sozialhilfe, deren Infrastrukturkosten gemäss Art. 79 Abs. 1 Bst. a SHG über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Die Gemeinden werden sich daher indirekt durch Verrechnung eines Infrastrukturbeitrags an den Infrastrukturkosten des HSM beteiligen.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Unterlage für die BaK

- Kostenvoranschlag